

Arbeitsgemeinschaft Privater Heime (APH) kritisiert bayrische Sparpläne zur Pflegeversicherung

„Immer mehr Heimbewohner werden zu Sozialhilfeempfängern“

Geistig behinderte, psychisch kranke und demente Menschen werden in Bayern massiv benachteiligt. Das befürchtet die Arbeitsgemeinschaft privater Heime (APH) in Hannover angesichts der jüngsten Sparvorschläge der bayrischen Sozialministerin Christa Stewens. Nach den Plänen, die kürzlich in München vorgelegt wurden, sollen die Sachleistungsbeträge für die stationäre Pflege in der Pflegestufe I um 51 Prozent und in der Stufe II um 22 Prozent drastisch gekürzt werden, die Beträge in der Stufe II geringfügig angehoben werden.

„Die Sozialministerin hat offensichtlich in keiner Weise die Konsequenzen ihres Vorschlags bedacht“, erklärt Eva Roland, Bundesgeschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft. „Die Sparpläne hätten für rund 80 Prozent aller 600 000 Menschen, die in Deutschland in Heimen leben und in den Pflegestufen I und II eingestuft sind, verheerende Folgen und brächten in der Folge massive finanzielle Mehrbelastungen für die Sozialhilfeträger mit sich.“

In der Pflegestufe 1 der stationären Pflege wiesen bereits heute mehr als die Hälfte der pflegebedürftigen Menschen gerontopsychiatrische und demenzielle Verhaltensweisen auf und seien damit schwer pflegebedürftig. „Solche Menschen können nicht zuhause, sondern nur in einer Pflegeeinrichtung versorgt werden“, gibt Eva Roland zu bedenken. „Die Familien sind mit der Betreuung überfordert. Wenn sie kein eigenes Einkommen oder Vermögen haben, um die höheren Sätze zu bezahlen, muss die Sozialhilfe einspringen. Damit macht Frau Stewens Heimbewohner zu Sozialhilfeempfängern und gibt faktisch den Vorrang der Pflegeversicherung vor der Sozialhilfe auf.“ Dabei habe die bayrische Sozialministerin ganz im Gegenteil Verbesserungen für Demente versprochen.

„Geistig behinderte, psychisch kranke und demente Menschen dürfen nicht benachteiligt werden“, fordert Eva Roland. „Stattdessen sollte der besondere Betreuungsbedarf demenziell erkrankter Menschen bei der Zuerkennung der Pflegestufe und bei der Gewährung spezieller Leistungen berücksichtigt werden.“ Bislang geschehe das in der Regel nicht. Darüber hinaus müssten die ambulanten Sachleistungsbeträge an das jetzige stationäre Niveau konsequent angepasst werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Privater Heime Bundesverband e. V. (APH) ist ein Zusammenschluss gewerblicher Pflege-Einrichtungen in Deutschland. Sie vertritt Träger verschiedener sozialer Angebote von Behinderteneinrichtungen und Alten- und Pflegeheimen bis hin zu Einrichtungen der Kurzzeitpflege und ambulanten Betreuungsdiensten.

Vereinsziel ist, die Existenz freier privater Heime zu ermöglichen, zu sichern und ihr Angebot auf hohem qualitativem Niveau wettbewerbsfähig zu halten. Derzeit gehören der Arbeitsgemeinschaft rund 200 Träger mit insgesamt rund 10 000 Plätzen im ganzen Bundesgebiet, vor allem in den nördlichen Bundesländern, an.